

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0774/23

Titel der Drucksache

24-Stunden-Läden in Erfurt

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister prüft, unter welchen Voraussetzungen 24-Stunden-Läden in Erfurter Ortsteilen eingerichtet werden können. Dabei ist die Zuwendungsfähigkeit über die Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung zu prüfen. Ebenso ist auszuloten, in welchen Ortsteilen die Einrichtung solcher Einkaufsmöglichkeiten mit der überregionalen Nahversorgungsplanung in Einklang zu bringen ist und von den entsprechenden Ortsteilen befürwortet wird.

02

Der Oberbürgermeister legt dem Stadtrat die Prüfungsergebnisse bis zum Ende des Jahres 2023 vor.

Die Stadtverwaltung hatte im Jahr 2021 damit begonnen, die Etablierung von Kleinflächenkonzepten zur Lebensmittel-Nahversorgung in den Ortsteilen der Landeshauptstadt Erfurt, die über eine marktgerechte Mantelbevölkerung verfügen, zu prüfen. Dabei wurden unter anderem die Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung, die Maßgaben des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts sowie die einschlägigen Standortkriterien zur Neuansiedlung von Einzelhandelsbetrieben der Lebensmittel-Nahversorgung berücksichtigt.

Parallel dazu hatte die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt Kontakt zu diversen bekannten Betreibern derartiger Kleinflächenkonzepte, die in Mitteldeutschland aktiv sind, aufgenommen, um die Chancen und Bedingungen für eine Ansiedlung in den Erfurter Ortsteilen auszuloten.

Ein potenzieller Betreiber signalisierte grundsätzliches Interesse, das Geschäftsfeld auf das Territorium der Landeshauptstadt Erfurt auszudehnen, will aber zunächst aus u.a. aus logistischen Gründen die weitere Geschäftsentwicklung im Umfeld des Hauptsitzes beobachten.

Ein weiterer Betreiber musste, aus der Stadtverwaltung unbekanntem Gründen, jüngst Insolvenz anmelden. Daher ist hier ein potenzieller Ansiedlungsprozess, zumindest vorübergehend, ins Stocken geraten.

Darüber hinaus sind der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt aktuell keine weiteren

Betreiber von Kleinflächenkonzepten bekannt, die sich in dieser Region am Markt engagieren wollen. Dessen ungeachtet arbeitet die Stadtverwaltung nach wie vor daran, die in anderen Regionen Deutschlands erfolgreichen Konzepte der Nahversorgung auch in Erfurt proaktiv zu begleiten.

Fazit:

Da eine weitergehende Prüfung für Einrichtung von 24-Stunden-Läden in Erfurter Ortsteilen derzeit nicht zielführend ist, empfiehlt die Stadtverwaltung der Drucksache nicht zu folgen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Heide
Unterschrift Amtsleitung

05.04.2023
Datum